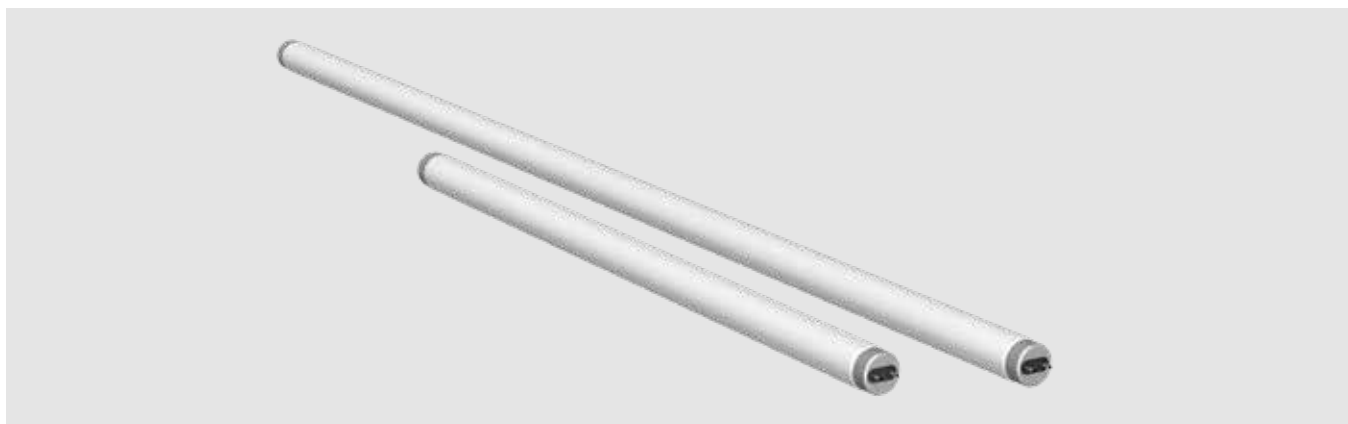


Sammelstellen und Fachhandel Leuchtmittel stabförmig (> 50 cm) sammeln und transportieren

- Leuchtmittel müssen witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- Lampenbruch muss vermieden werden.
- Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Richtig erkennen

- Alle Leuchtmittel stabförmig grösser als 50 cm



- Nicht** zusammenbinden.
- Ohne** Klebebänder.
- Ohne** Verpackung.
- Kein** Abfall.

Klassifizierung

Leuchtmittel gelten als Sonderabfälle. Beschädigungen sind zu vermeiden.

Ein Begleitschein ist erforderlich. Bezug auf VeVA-Online oder über Recycler (kostenpflichtig).

Gebinde

SENS-Standardgebilde für Leuchtmittel oder in Absprache mit SENS-Recycler.

Ladungssicherung

- Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht heraus- oder hinunterfallen kann.
- Der Inliner oder der Sammelkarton muss verschlossen sein.

Beschriftung der Ware

Die Palette oder der Sammelkarton muss gemäss ADR beschriftet sein.

Transport

- Auf- und Ablad ist Sache des Absenders bzw. Empfängers.
- Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

Mindestabholmenge

- 1 Rungenpalette mit Inliner
- 4 Sammelkartons
- Zusammen mit den andern SENS-Elektroaltgeräten

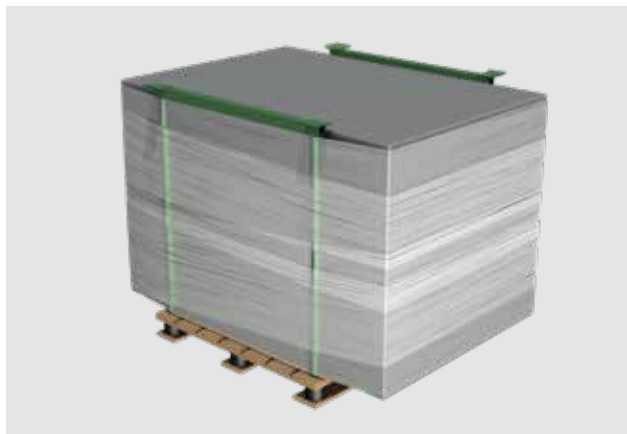
Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00
info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Akzeptierte Gebinde



Nicht akzeptierte Anlieferqualität

